

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 049-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.261

Eingereicht am: 10.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: 502/2016 vom 4. Mai 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffern 2 und 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Ablehnung



Berner Reitschule – Muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert? Nein: Darum muss jetzt die Berner Regierung Verantwortung zeigen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Aufforderung an den Gemeinderat der Stadt Bern, die Reitschule für mindestens einen Monat zu schliessen.
2. Durchsetzung via Kantonspolizei, dass in und um die Berner Reitschule kein rechtsfreier Raum geduldet oder gar zugelassen wird.
3. Nutzung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten und dies mit höchster Priorität, um die Täterschaft der Gewaltexzesse mit elf verletzten Polizisten bei der Berner Reitschule dingfest zu machen.
4. Einreichung einer Standesinitiative mit der Forderung nach massiv strengeren Strafmassnahmen bei Gewalt gegen Angehörige von Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität).

Begründung:

Einmal mehr wurde die Schweiz Zeugin, dass die Berner Reitschule ein Hort für kriminelle Chao-ten ist. Feuerwehr- und Polizeikräfte wurden mit teils handgrossen Steinen und Feuerwerkskörper angegriffen, dabei wurden elf Polizisten verletzt.

Eine traurige Bilanz, seit Jahren vergeht kaum ein Monat ohne Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Der negative Höhepunkt ereignete sich nun, als Linksradikale zwei Strassenbarrikaden errichteten und diese in Brand setzten. Der Aufschrei ist gross, doch ist zu erwarten, dass die rot-grüne Politik einmal mehr nichts gegen die radikalen Reitschüler unternehmen wird. Die grossmundige Ankündigung von SP-Stadtpräsident Alexander Tschäppät, das Dossier Reitschule als «Chefsache» zu behandeln, hat sich als reine Schönfärberei erwiesen. Es liegt nun am Kanton, hier sich aktiv einzubringen und das Feld nicht mehr Leuten zu überlassen, die den schönen Worten nie Taten folgen lassen.

Begründung der Dringlichkeit: Elf verletzte Polizisten, und die Bürgerinnen und Bürger erwarten nun eine rasche Lösung und nicht mehr nur Worte, sondern Taten.

Antwort des Regierungsrates

Die Anfang März 2016 erfolgten Ausschreitungen im Raum Schützenmatte, Neubrückstrasse und Reitschule unter anderem mittels Errichten von Barrikaden und gezielten Steinwürfen auf die Polizistinnen und Polizisten werden vom Regierungsrat scharf verurteilt. Die Gewaltausschreitungen, die von einzelnen Gruppen ausgehen, die in der Reitschule ungehindert ein- und ausgehen, werden zusehends heftiger.

Zu Ziffer 1

Unter der Führung des Polizei- und Militärdirektors sind Gespräche zwischen der Kantonspolizei, dem Regierungsratshalter und der Vertretung der Stadt Bern initiiert worden. Von Seiten der Stadt haben unter anderem der Stadtpräsident sowie der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie teilgenommen. Die Beteiligten waren sich einig, dass der bisherige Rhythmus von Gewalt, Schuldzuweisungen und öffentlichem Medienspektakel zu durchbrechen und der Fokus zielführend auf die Verhinderung von weiteren Gewalttaten zu richten ist. Eine Fokussierung auf eine einzelne Massnahme erscheint nicht lösungsorientiert. Da es sich um eine kommunale Einrichtung handelt, sind primär die Stadtbehörden gefordert, nachhaltig für die Anpassung der Sicherheit bei der Reitschule einzustehen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das Anliegen in dieser Ziffer ab.

Zu den Ziffern 2 und 3

Es werden jeweils sämtliche Möglichkeiten geprüft und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, auch eingesetzt. Wie ausgeführt, handelt es sich um eine wiederkehrende Situation. Gewalttätige Personen nutzen das ungenügende Sicherheitssystem der Reitschule aus und starten von dort Aktionen auf Angehörige der Blaulichtorganisationen, insbesondere auf Polizistinnen und Polizisten, aber auch auf Drittpersonen.

Die passive bis hin zur aktiven Behinderung von Ermittlungshandlungen der Kantonspolizei durch die Reitschulbetreibenden sowie durch einzelne Besucherinnen und Besucher der Kultureinrichtungen tragen dazu bei, dass die Reitschule als Rückzugsort und Tatort für diese Angriffe genutzt werden kann. In einem solchen Umfeld gestalten sich Strafverfahren überaus schwierig.

Es versteht sich von selbst, dass die entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland und die Kantonspolizei aufgenommen wurden. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der beiden Punkte.

Zu Ziffer 4

Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort zur Motion 117-2015 Müller¹. Eine Strafverschärfung für einzelne Delikte ist stets im Gesamtgefüge des Sanktionensystems anzugehen, da ansonsten eine Ungleichbehandlung entsteht. Bereits heute ist bei Gewalt und Drohung gegen Beamte gemäss Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 310.0) eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorgesehen. Auf Bundesebene läuft zurzeit ein Gesetzgebungsprojekt zur Harmonisierung der Strafrahmen u.a. im Strafgesetzbuch. Gemäss Vorentwurf des Bundesrates soll die Mindeststrafe von Artikel 285 Ziffer 2 Absatz 2 StGB (Geldstrafe) von 30 auf 90 Tagessätze erhöht werden, "um dem erschwerenden Umstand der Gewaltanwendung angemessenen Rechnung zu tragen". Der Regierungsrat begrüsst diese Änderung.

Formell gesehen muss eine Standesinitiative den Anforderungen an eine Initiative entsprechen und damit einen konkreten Wortlaut enthalten.

Der Regierungsrat kann diesen Punkt inhaltlich und formell nicht unterstützen und lehnt die Ziffer ab.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/ad3bbd3850144f358111ffb371dc4bbf-332/5/PDF/2015.RRGR.347-Vorstossantwort-D-113892.pdf>